

Stellungnahme zum Parkierungskonzept für den motorisierten Individualverkehr (MIV)

13. August 2018

Antwort der CVP der Stadt Bern auf die Vernehmlassung zum Parkierungskonzept

Die CVP der Stadt Bern erachtet das Parkierungskonzept MIV vom Juni 2018 als einseitig auf die Reduktion von (öffentlichen und privaten) Parkplätzen ausgerichtet. Die Massnahmen sind bevormundend, teilweise sogar absurd (Handwerkersektoren in Parkhäusern; gebührenpflichtige Kunden- und Pendlerparkplätze). Damit wird nicht nur die Mobilität, sondern auch die Wirtschaftsfreiheit eingeschränkt und Bern verliert an Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Die CVP ist vor allem nicht einverstanden mit der Massnahme 10 *Bewirtschaftung privater Parkplätze*. Dass Besucher-, Kunden- und sogar Pendlerparkplätze ab der ersten Minute gebührenpflichtig sein sollen, ist absurd, wirtschaftsfeindlich, bevormundend und diskriminierend. Das Konzept verkennt, dass nicht alle Menschen auf öV oder das Velo ausweichen können. Auch Menschen ohne Behinderung sind auf das Auto angewiesen. Sie werden mit dieser Massnahme zur Kasse gebeten. Ausserdem werden Unternehmen

pauschal dazu gezwungen, von ihren Kunden eine Parkgebühr zu verlangen. Das ist befremdlich.

Die CVP unterstützt eine Reduktion der öffentlichen Parkplätze nur, wenn gleichzeitig mit Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sichergestellt wird, dass die Gesamtmobilität nicht eingeschränkt wird. Dieser Nachweis (z.B. Ausbau Tramachsen, direkter Anschluss bei P+R-Plätzen sowie zusätzliche Umsteigemöglichkeiten) fehlt im Konzept und muss aus Sicht der CVP nachgeliefert werden.

Ebenfalls ist aus Sicht der CVP der vorgeschlagene Massnahmenkatalog unvollständig resp. sind verschiedene Massnahmen unverständlich. Für folgende drei Punkte verlangt die CVP im Sinne der transparenten Kommunikation von der zuständigen Direktion weitere Auskünfte:

1) Keine der Massnahmen sieht **Kompensationen für Menschen mit Behinderungen** vor. Damit wird mit der Aufhebung von Parkplätzen auch die Mobilität von Menschen mit Behinderten eingeschränkt. Dies ist aus Sicht der CVP kaum vereinbar mit dem Behindertengleichstellungsgesetz.

Wie kann sichergestellt werden, dass sich eine Parkplatzreduktion nicht nachteilig auf die Mobilität von Menschen mit Behinderungen auswirkt?

2) Nur **3 von 19 Massnahmen** mindern die **Einschränkungen** der Parkplatzreduktion für den **Wirtschaftsverkehr** auf. Zudem sind die darin **enthaltenen Vorschläge zweifelhaft**. Bsp. Handwerkersektoren in Parkhäusern:

Soll der Handwerker die neue Waschmaschine vom P+R Neufeld in die Länggasse tragen?
Aus Sicht der CVP sind deshalb taugliche Massnahmen für den Wirtschaftsverkehr zu definieren.

Mit welchen zusätzlichen Massnahmen kann die Stadt den reibungslosen Wirtschaftsverkehr garantieren?

3) Die CVP befürchtet, dass sich speziell bei der Massnahme 7 *Einschränkung der Fremdvermietung privater Parkplätze* die Frage nach der **Zweckmässigkeit oder gar der Rechtmässigkeit** stellt. Die CVP ist nicht einverstanden damit, dass die Behörden **Parkplatzbesitzer mit vorgehaltenen Vorschriften** drängen, ihre **Parkplätze nicht zu vermieten**.

Wie kann sichergestellt werden, dass mit den vorgeschlagenen Massnahmen keine überbordende Bürokratie (ständige Kontrolle, ob private Parkplätze vermieten) entsteht oder gar wiederrechtlichen Massnahmen (Eingriffe in Privatsphäre) Vorschub geleistet wird?

Für Fragen:

- Sibyl Eigenmann, Präsidentin CVP Stadt Bern, T 079 795 50 41